

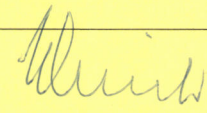
Kempen / Düsseldorf / Viersen

Ifd. Nr.

3

☒ Baudenkmal☐ ortsfestes Bodendenkmal☐ bewegliches Denkmal☐ Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Originale Teilstücke der Stadtmauer mit Kuhtor, Peterturm, Mühle, 2 Wachhäuschen und 1 Gartenhäuschen	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Burgwall, Mühlenwall, Hessenwall, Donkwall, Spülwall, (jeweils stadttäußere Bebauung) 4152 Kempen *	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Rekonstruktion bzw. teilweiser Wiederaufbau der im 18. Jahrhundert geschleiften Befestigungsanlagen mit funktional dazugehörigen Resten zweier Stadttore, einer Wehrmühle und kleineren Accessoires wie Wachhäuschen etc.	
* Kuhtor Peterturm Windmühle	Flur 45, Flurstück 261 Flur 29, Flurstück 22 Flur 29, Flurstück 427	
Tag der Eintragung	26. September 1983	Unterschrift  I. V.

(Schink)

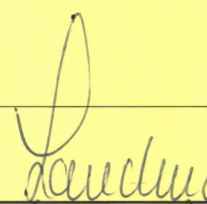
Kempen / Düsseldorf / Viersen

lfd. Nr.

3

☒ Baudenkmal	☐ ortsfestes Bodendenkmal	☐ bewegliches Denkmal	☐ Denkmalbereich *)
--	--	--	--

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Wohnhaus	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Donkwall 3, 4152 Kempen 1 Flur 29, Flurstück 1366	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Zweigeschossiges Wohnhaus mit Giebelseite zur Peterstraße, auf der Flucht der ehemaligen Stadtmauer erbaut und wahrscheinlich als Teil dieser Stadtmauer zu einem Wachhäuschen des unmittelbar benachbarten Petertores ausgebaut. (18. Jhdt.) Das Wohnhaus ist Bestandteil der unter der lfd. Nr. 3 am 26. September 1983 eingetragenen Baudenkmäler, dort als Wachhäuschen deklariert.	
Tag der Eintragung	26. September 1983	Unterschrift I.V.  (Landmann)